Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk ist 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Behörftige 15), auswärts 25, für die 60 mm breite Petit-Reklamezeile 60, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Goldpfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12295.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 79.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Löhnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 81, Löhnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 375. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückg. unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in Aue, Löhnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 45. Freitag, den 22. Februar 1924. 77. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Auf Blatt 274 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Huth u. Komp., Zweigniederlassung Alberoda in Alberoda eingetragen worden. Das Handelsgeschäft ist Zweigniederlassung der in Aue unter der Firma Huth u. Komp. bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschafter sind Frau Ida Selma verw. Huth geb. Richter in Aue und der Kaufmann Johannes Walther Günther in Alberoda. Die Gesellschaft hat am 30. März 1916 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Sellerwaren.

Ferner wurde eingetragen: Der Kaufmannsehefrau Louise Gertrud Günther geb. Huth in Alberoda ist Prokura für die Zweigniederlassung erteilt worden.

Amtsgericht Löhnitz, am 15. Februar 1924.

Schwarzenberg. Geschäftsinhaber u. Gewerbetreibende, die Interesse an der Führung ihres Gewerbebetriebes oder Geschäftszweiges im Reichsadreßbuch haben, können den zur Korrektur hier vorliegenden Bogen für die neue Auflage dieses Adreßbuches im Stadthaus II, Zimmer Nr. 6, einsehen und Ergänzungen bezw. Richtigstellungen daselbst bis zum 25. Februar 1924 beantragen.

Schwarzenberg, am 18. Februar 1924.

Der Rat der Stadt. — Polizeiabteilung. —

Stadtverordnetensitzung in Aue

Freitag, den 22. Februar 1924, nachmittags 6 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaale.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme von der Abrechnung der Baukosten des Hauses Mittelstraße 45. 2. Erweiterung des Bades in der Oberrealschule. 3. Forderungen der Erwerbslosen. 4. Austritt aus dem Bezirksverband. 5. Beratung der Geschäftsordnung.

Unbekannter Toter wurde am 20. Februar vormittag im Floßgraben bei Niederschlema aufgefunden. Mittelgroß, 40—50 Jahre alt, blondes Haar, blonder Schnurbart. Bekleidet mit brauner Strickjacke, blauer Bluse, schwarzgrau kleingemusterter Stoffhose, blauer Arbeitshose, weißer Unterhose (geg. E. F.), blaugestreiftem Hemd. Nachrichten über Person sofort fernsprechlich Amt Schneeberg 41 erbeten.

Niederschlema, den 20. Februar 1924. Der Gemeindevorstand.

Rutzholzversteigerung. Lauterer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 27. Februar 1924, mittags einhalb 1 Uhr im Gasthof „Zum Muldental in Aue.

1300 w. Stämme, 10—37 cm; 400 h. Klötze, 10—15 cm; 150 h. Klötze, 16—30 cm; 1400 w. Klötze, 7—15 cm; 1200 w. Klötze, 16—49 cm; 1100 w. Derbstangen, 8—12 cm; 900 w. Reisstangen, 4—7 cm. Aufbereitet in Abt. 12, 28, 41, 46 Kahlschläge, sowie Einzel- und Durchforstungshölzer.

Forstrevierverwaltung Lauter. Forstrentamt Schwarzenberg.

Rutzholzversteigerung. Unterwiesenthaler Staatsforstrevier.

Freitag, den 29. Februar 1924, vormittags einhalb 10 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Haus" in Buchholz.

3870 Klötze, 7—15 cm; 1200 Klötze, 16—22 cm; 356 Klötze 23 und mehr cm; 3,0, 3,5 und 4,0 Mtr. lang; 1,5 rm Nutzscheite, 12 rm gt. Nutzknüppel. Abräumungen und Kahlschläge in Abt. 1, 3, 6, 8 und 11.

Forstrevierverwaltung Unterwiesenthal. Forstrentamt Schwarzenberg.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes" in Aue, Schneeberg, Löhnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

Eine irreführende Erklärung.

Aenderungen in der sächsischen Nachrichtenstelle und in der Staatszeitung sind zu empfehlen.

Die Staatskanzlei erklärte durch ihre Nachrichtenstelle zur Frage der Aufhebung des Ausnahmezustands:

„In Sachsen hat bisher die Notwendigkeit, die Reichswehr einzusetzen, nicht vorgelegen. Wenn es zu Zwischenfällen gekommen ist, so hat stets die Polizei genügt, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Polizei kann aber im Bedarfsfalle ebensogut von der Regierung eingesetzt werden, wie es bisher vom Wehrkreiskommando geschehen ist."

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob der Maßeneinsatz der Reichswehr in Sachsen, wie wir ihn erlebt haben, notwendig gewesen ist oder nicht. Daß aber der Einsatz der Reichswehr überhaupt notwendig war, darüber sind die Angehörigen derjenigen Volkskreise, denen die Ruhe und Ordnung in Sachsen am Herzen liegt, einer Meinung. Der Polizeiminister von damals, Hr. Liebmann, und das ganze Zeignerkabinett hatten versagt, sie sahen den anarchischen Zuständen in Sachsen mit verschränkten Armen zu und trafen keine Anstalten, den Terror Weniger durch die Polizei zu verhindern. Die Polizei selbst hatte dadurch jedes Vertrauen bei der Bevölkerung verloren. Tatsächlich lag also die Notwendigkeit vor, die Reichswehr einzusetzen.

Die Erklärung der Staatskanzlei stimmt daher nicht mit den wirklichen Verhältnissen überein, sie ist geradezu irreführend und versucht die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Außerdem setzt sie sich in Gegensatz zu den Ansichten der Reichsregierung, die den Einmarsch der Reichswehr unter Zustimmung selbst der damals noch ihr angehörenden Sozialdemokraten beschlossen hatte. Wie die Staatskanzlei, die, wenn sie auch direkt dem Ministerpräsidenten untersteht, doch als eine Behörde des Gesamtministeriums anzusehen ist, dazu kommt, solche unzutreffende Mitteilungen in die Welt zu setzen, ist unerfindlich. Wir nehmen von vornherein an, daß die drei bürgerlichen Minister, die im Kabinett sitzen, nicht gefragt worden sind. Sie hätten wohl die Verbreitung offenbarer Unwahrheiten zu verhindern gewußt. Dasselbe ist von dem Vorstand der Staatskanzlei, dem bewährten Ministerialdirektor Dr. Schulze, anzunehmen. Es stimmt also irgendwo etwas nicht. Hoffentlich bemüht man sich, hier recht bald Klarheit zu verschaffen.

Das ist auch deshalb notwendig, weil in der Erklärung der Staatskanzlei ein Spitze gegen das sächsische Wehrkreiskommando enthalten ist. Die Verhältnisse in Sachsen haben in den vergangenen Monaten gerade genug unter der Unstimmigkeit zwischen Landesregierung und Wehrkreiskommando — an denen die erstere Schuld hatte — zu leiden gehabt, und eine Neuauflage dieser Meinungsverschiedenheiten wäre im Interesse des gesamten Volkes höchst unerwünscht.

Wenn es sich bei der Erklärung, was bis zum Beweis des Gegenteils angenommen werden muß, um ein selbständiges Elaborat der Nachrichtenstelle handeln sollte, so wird man an dieser Stelle nach dem rechten sehen müssen. Es hat überhaupt den Anschein, als ob dort der bürgerliche Einfluß noch nicht allzugroß wäre. Dasselbe gilt im übrigen auch von der Staatszeitung. Für sie zeichnet merkwürdigerweise immer noch der von Zeigner berufene Herr verantwortlich. Er hat zwar in manchem schnell umgelernt, aber es ist doch auf die Dauer ein unmöglicher Zustand, daß ein Zeignerianer die Richtung des Blattes der heutigen Koalitionsregierung bestimmt.

• • •

Der Verband Sächsischer Industrieller schreibt uns:

Durch die Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei ist eine Aeußerung verbreitet worden, nach der ein Eingreifen der Reichswehr in Sachsen nicht notwendig gewesen sei und die Polizei stets genügt habe, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Polizei könne aber im Bedarfsfalle ebensogut von der Regierung eingesetzt werden, wie es bisher vom Wehrkreiskommando geschehen ist.

Diese Aeußerung, die im Effekt ein Eintreten der sächsischen Regierung für die Aufhebung des Ausnahmezustandes darstellt, wird man nur mit [illegible] lesen können. Die traurigen Verhältnisse in Sachsen waren ja lediglich darauf zurückzuführen, daß die Polizei von der Regierung nicht rechtzeitig eingesetzt wurde, und daß den Polizeioffizieren bezüglich ihres Eingreifens so viel Hemmungen auferlegt wurden, daß ein durchgreifender Erfolg nicht möglich war, sondern die in Betracht kommenden Elemente nach und nach jeden Respekt vor der Polizei verloren, weil sie genau wußten, daß diejenigen Offiziere, die etwa energisch durchgriffen, sehr bald von ihrem Platz verschwinden mußten. Schon hieraus ergibt sich der grundlegende Unterschied, der zwischen einem Eingreifen der Polizei auf Anweisung des Wehrkreiskommandos und einem Eingreifen auf Anweisung eines sozialistischen, auf Parteiströmungen Rücksicht nehmenden Ministers liegt.

Hierzu kommt aber noch, daß die Notiz auch sachlich unrichtig ist, denn die Reichswehr hat tatsächlich verschiedentlich eingreifen müssen, z. B. in Freiberg, und die sächsische Landespolizei als solche hat nicht ausgereicht, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern wo die gestörte Ordnung in der Provinz wieder hergestellt wurde, geschah es mittels der vom Wehrkreiskommando geschaffenen Hilfspolizei. Da die sächsische Regierung diese Hilfspolizei aber nicht übernehmen will, so würden ihr selbst bei gutem Willen zum Eingreifen die nötigen Kräfte fehlen und wir hätten binnen kurzem dieselben oder noch schlimmere Verhältnisse als früher. Aus diesem Grunde muß gerade angesichts der beunruhigenden Berichte der letzten Wochen und Tage seitens der sächsischen Wirtschaft gegen diese von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei verbreitete Notiz energisch Einspruch erhoben werden, denn sie bedeutet eine Irreführung der Oeffentlichkeit. Im übrigen dürfte diese Notiz ja auch für die endgültige Entscheidung der sächsischen Regierung nicht ausschlaggebend sein, denn eine Dresdener Tageszeitung weist heute mit Recht darauf hin, daß das Gesamtministerium zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen hätte, und wir möchten der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß die bürgerlichen Angehörigen des Kabinetts sich der in der Notiz der Nachrichtenstelle zum Ausdruck kommenden leichtfertigen Beurteilung der Lage nicht anschließen, sondern nach den Erfahrungen, die wir in Sachsen leider machen mußten, aus ihrer Beurteilung der Verhältnisse andere Konsequenzen ziehen werden.

•

Der Verband sächsischer Polizeibeamten gibt zu der Frage der Aufhebung des Ausnahmezustandes die Erklärung ab, daß die Polizeibeamtenschaft auch ohne Ausnahmezustand bei entsprechender Führung sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen fühle. Der Verband schreibt u. a.: „Bei dem Dienst, den öffentliche Unruhen mit sich bringen, hängt der Erfolg wesentlich von der obersten Leitung und deren Auffassung vom Polizeidienst ab. Diese Leitung befand sich angesichts der politischen Verhältnisse in Sachsen vor der Verhängung des Ausnahmezustandes zweifellos in einer sehr schwierigen Lage. Die parlamentarische Regierung war damals stark abhängig von den Hintermännern jener Kreise, die die Polizei in unruhigen Zeiten in Sachsen vorwiegend in Schach halten muß. Die Polizeileitung saß zwischen zwei Stühlen: Entweder sie tat ihre Pflicht und gefährdete dadurch die parlamentarische Basis der eigenen Regierung oder sie nahm Rücksicht auf jene Basis und gefährdete damit nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern brachte sich auch nach und nach in einen höchst unheilvollen Widerspruch zur Beamtenschaft. Es muß festgestellt werden, daß der goldene Mittelweg hier meist nicht gefunden worden ist und naturgemäß auch nicht gefunden werden konnte. Vom polizeilichen Standpunkt aus ist eben eine Regierungskoalition mit der K. P. D. ein Widerspruch in sich, solange diese Partei staatsfeindlichen Tendenzen huldigt."

Berlin, 20. Febr. Oberst Bauer, bekannt als Mitarbeiter Hindenburgs im Feldzuge gegen Rußland, der von den deutschen Behörden wegen Beteiligung am Kapp-Putsch steckbrieflich verfolgt wird und sich in Oesterreich aufhält, wurde mit einem Gehalt von 2000 Dollar monatlich als militärischer Instruktor nach China berufen.

Wien, 20. Febr. Die deutsche Regierung hat der Bundesregierung das Auslieferungsgesuch nach dem wegen Hochverrats steckbrieflich verfolgten Oberleutnant a. D. Roßbach durch die deutsche Botschaft zustellen lassen.

Belgrad, 20. Febr. „Novosti" meldet aus Sofia, daß dort eine Versammlung von Verschwörern durch die Polizei ausgehoben wurde. Es kam zu einem Kampf, wobei 30 Personen getötet wurden.

Madrid, 20. Febr. Ein Regierungsdekret ermächtigt die Volksschulinspektoren, private oder von Körperschaften abhängige Schulen zu schließen, falls ihre Lehrmethode gegen die Vaterlandsliebe und die nationale Einheit verstößt.

Newyork, 20. Febr. „Associated Preß" meldet aus Washington: Der Rechtsbeistand der deutschen Schiffahrtsgesellschaften hat damit begonnen, vor dem zuständigen Bundesgericht der Vereinigten Staaten seine Ansprüche zu begründen, zu denen er ungefähr 300 Millionen Dollar als Entschädigung für die im Kriege von den Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Passagier- und Frachtdampfer verlangt. Der Rechtsbeistand behauptet, daß die Schiffe als Privateigentum gegen die Beschlagnahme auf Grund der Kriegsgesetze gesichert seien.

Reichstagsneuwahlen im April?

Berlin, 20. Febr. Die Deutschnationale Reichstagsfraktion will ihren Antrag auf Kraftloserklärung der Personalabbauverordnung aufrecht erhalten. Da die Regierung erklärt hat, daß sie jede Annahme eines Antrages, der eine Verordnung über das Ermächtigungsgesetz umstoße, mit Auflösung des Reichstages beantworten werde, so müßte daher der Reichstag vielleicht doch aufgelöst werden. Der Aeltestenrat hat den deutschnationalen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Woche gesetzt. Würde nun Mitte nächster Woche der Reichstag aufgelöst, so müßten ordnungsgemäß die Neuwahlen binnen zwei Monaten stattfinden. Der Wahltermin wird von der Gestaltung der politischen Verhältnisse der nächsten Woche abhängig gemacht.

Berlin, 20. Febr. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen durch Rundschreiben aufgefordert, die Gemeinden anzuweisen, mit der Vorbereitung der Wählerlisten für die Reichstagswahlen sofort zu beginnen und die Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Listen am 23. März auslegungsfertig sind, da immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß die Neuwahlen noch vor Ablauf der Legislaturperiode stattfinden.

•

Berlin, 20. Febr. Die drei Regierungsparteien, Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten, haben sich in ihren Fraktionsberatungen übereinstimmend den Standpunkt der Regierung in der Behandlung der inzwischen erlassenen Verordnungen zu eigen gemacht, d. h. also, sie verzichten darauf, Abänderungen zu verlangen.

•

Berlin, 21. Febr. Der „Vorwärts" veröffentlicht die Interpellationen und Anträge, welche die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion gestern im Reichstag eingebracht hat. In der Interpellation wird die Reichsregierung gefragt, ob sie bereit sei, in Uebereinstimmung mit dem englischen Arbeitsminister das Washingtoner Abkommen über die achtstündige Arbeitszeit zu ratifizieren, ferner was sie zu tun gedenke, um zu vermeiden, daß durch den anhaltenden Lohnabbau und die übermäßig verlängerte Arbeitszeit die außenpolitisch gefährliche Auffassung entsteht, als wäre in nächster Zeit eine Schmutzkonkurrenz von Deutschland auf dem Weltmarkt zu erwarten. Die eingebrachten Anträge betreffen Abänderungen der Verordnung über die Arbeitszeit, der Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung, die Frage der Beamtenbesoldung, die Personalabbauverordnung, die Arbeitszeit der Reichsbeamten, die Verordnung über Abänderungen der Strafprozeßordnungen, die dritte Steuernotverordnung usw. Schließlich wurde folgender Antrag zur Abänderung des Strafgesetzbuches eingebracht: Landesverrat im Sinne des § 92 Abs. 1 Nr. 1 begeht nicht, wer gesetzwidrige Zustände bekannt macht, um ihre Abstellung durch deutsche Behörden herbeizuführen.

• • •

Die Regierungsbildung in Mecklenburg.

Berlin, 20. Febr. Wie Herr v. Graefe mitteilt, beabsichtige er nicht, die mecklenburgische Ministerpräsidentschaft anzutreten. Er halte eine Regierung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei unter wohlwollender Unterstützung der Deutschvölkischen Freiheitspartei in Mecklenburg für wahrscheinlich. Die Völkische Freiheitspartei sei in den Wahlkampf mit der Parole gezogen, sich an einer Regierung in Mecklenburg nicht zu beteiligen.

• • •

München, 20. Febr. In sämtlichen bayrischen Städten wurden bisher für die Auflösung des Landtages 289 442 Stimmen und für die Verfassungsänderung 261 737 Stimmen abgegeben. In 36 bayrischen Bezirken ergab die Abstimmung 227 911 Stimmen für die Auflösung des Landtages und 221539 Stimmen für die Verfassungsänderung.

Berlin, 20. Febr. Nach einem Bericht der „Voss. Ztg." soll der Breslauer Universitätsprofessor v. Freytag-Loringhoven in einer Versammlung der deutschnationalen Volkspartei gesagt haben, das Liebäugeln mit Frankreich könne ganz unbewußt dadurch entstanden sein, daß der jüdische Schwiegervater des Außenministers Dr. Stresemann in der Tschechoslowakei eine Waffenfabrik besitze. Hierzu wird mitgeteilt, daß der Schwiegervater des Außenministers seit mehr als 20 Jahren tot ist.

Erhöhung der Beamtengehälter?

Berlin, 21. Febr. Wie die „Vossische Zeitung" wissen will, soll der Reichsfinanzminister für den 1. April eine nicht unerhebliche Erhöhung der Beamtengehälter in Aussicht gestellt haben. Das Ausmaß der Erhöhung wird von der Gestaltung der Reichseinnahmen in den nächsten Wochen abhängen.

SLUB
Wir führen Wissen.